Ser LÆF. Artickel.

Schichtmeister sollen hinfürder volmachten/sich der schulden zuerlassen/ auffzubringen/enthalten.

Rechnung/ihren gewereken schuldig bleiben / vnd sich verströsten/durch volmachten oder sonsten durch freundschafft vnnd gunst der gewereken / solcher schulden erlassen zuwerden / Welchs aber/weiles sehr gemein geschicht / den bauenden Stewereken/ein grosser abbruch vnnd nachtheil ist / dadurch ir auch viele ferner anzuhalten abgeschrieben werden / So soles fortznehr domit also gehalten werden / Das welcher Schichtmeister einige schuldt der sen viel odder wenig / machen wirdt des vorzstandt sol one allen behelff / dieselbige schuldt also bald nider zuzlegen vorpslicht sein / Innd sol/ob darüber volmachten wolten auffgebracht werden / nicht gelten / sondern das gelt sol den arzbeitern/wie gebürlich verlohnet werden / ben sonderlicher strassf/bende / gegen dem schichtmeister und seinem vorstande / Ind solzlen vonsere Inwhleute mit fleis hierauff achtung geben/das dem also nachgegangen werde. Due das /wollen wir vns gegen inen nicht weniger/auch die strassf vorbehalten haben.

SerChrij, Artitkel.

Wie viel Zechen ein Steiger onderhaben mag.

Foll auch one vnsers Berekmeisters zulassung / keinem steiger mehr denn eine zeche zuworwesen/vorgunst werden. Hie Der lxxiis.